



CAJ/71/4

ORIGINAL: englisch

DATUM: 16. Februar 2015

# INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

Genf

## VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS

### Einundsiebzigste Tagung Genf, 26. März 2015

#### ELEKTRONISCHE SYSTEME FÜR DIE EINREICHUNG VON ANTRÄGEN

*vom Verbandsbüro erstelltes Dokument*

*Haftungsausschluß: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder*

#### ZUSAMMENFASSUNG

1. Zweck dieses Dokuments ist es, über Entwicklungen im Hinblick auf die Ausarbeitung eines Prototyps des elektronischen Formblatts seit der siebzigsten Tagung des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ) zu berichten<sup>1</sup>.
2. Der CAJ wird ersucht,
  - a) die Entwicklungen betreffend die Ausarbeitung eines Prototyps eines elektronischen Formblatts, wie in diesem Dokument dargelegt, zur Kenntnis zu nehmen; und
  - b) zur Kenntnis zu nehmen, daß dem CAJ auf seiner einundsiebzigsten Tagung Bericht über die fünfte Sitzung bezüglich der Ausarbeitung eines Prototyps eines elektronischen Formblatts, die am 25. März 2015 in Genf abgehalten wird, erstattet werde.
3. Der Aufbau dieses Dokuments ist wie folgt:

ZUSAMMENFASSUNG .....	1
ZWECK .....	2
HINTERGRUND .....	2
ENTWICKLUNGEN .....	2
<i>Siebzigste Tagung des CAJ</i> .....	2
<i>Vierte Sitzung bezüglich der Ausarbeitung eines Prototyps eines elektronischen Formblatts</i> .....	2
Mitwirkende Mitglieder .....	2
Konsultationsprozeß .....	2
XML-Schema .....	3
Datenaustausch .....	3
Onlineformular .....	3
Künftiges Arbeitsprogramm .....	3
<i>Zwei-Buchstaben-Code, der für die UPOV steht</i> .....	4

<sup>1</sup> abgehalten in Genf am 13. Oktober 2014

## ZWECK

4. Zweck dieses Dokuments ist es, über Entwicklungen im Hinblick auf die Ausarbeitung eines Prototyps des elektronischen Formblatts seit der siebzigsten Tagung des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ) zu berichten.<sup>1</sup>

## HINTERGRUND

5. Ziel des Projekts ist es, ein mehrsprachiges elektronisches Formblatt auszuarbeiten, das für Anträge auf Erteilung von Züchterrechten (PBR) für Verbandsmitglieder einschlägige Fragen enthält. Als erster Schritt wird ein Prototyp eines elektronischen Formblatts ausgearbeitet, der alle einschlägigen Informationen enthält, die für Anträge auf Erteilung von Züchterrechten in Verbandsmitgliedern erforderlich sind, sowie Fragen, die in die entsprechenden Sprachen der betreffenden Verbandsmitglieder übersetzt sind (vergleiche Dokument CAJ/66/5 „Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen“, Absatz 2).

6. Der Hintergrund zur Ausarbeitung eines Prototyps eines elektronischen Formblatts und zu den Entwicklungen vor der siebzigsten Tagung des CAJ ist in Dokument CAJ/70/7 „Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen“ enthalten.

## ENTWICKLUNGEN

### Siebzigste Tagung des CAJ

7. Der CAJ prüfte auf seiner siebzigsten Tagung<sup>1</sup> Dokument CAJ/70/7 „Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen“ und nahm die Bestätigung der Delegationen Deutschlands, Frankreichs und der Niederlande zur Kenntnis, daß sie wünschen, an den Sitzungen über die Entwicklung eines Prototyps für ein elektronisches Formblatt teilzunehmen. Er nahm ferner Entwicklungen betreffend die Ausarbeitung eines Prototyps eines elektronischen Formblatts zur Kenntnis und daß dem CAJ auf seiner einundsiebzigsten Tagung im März 2015 Bericht über die vierte Sitzung bezüglich der Ausarbeitung eines Prototyps eines elektronischen Formblatts am 14. Oktober 2014 in Genf erstattet werde (vergleiche Dokument CAJ/70/10 „Bericht über die Entschließungen“, Absätze 32 und 33).

### Vierte Sitzung bezüglich der Ausarbeitung eines Prototyps eines elektronischen Formblatts

#### *Mitwirkende Mitglieder*

8. Auf der vierten Sitzung bezüglich der Ausarbeitung eines Prototyps eines elektronischen Formblatts<sup>2</sup> („EAF/4-Sitzung“) wurde zur Kenntnis genommen, daß Frankreich, Deutschland und die Niederlande darum ersucht hatten, an der Ausarbeitung des Prototyps mitzuwirken. Auf dieser Grundlage wurde daran erinnert, daß die mitwirkenden Verbandsmitglieder folgende seien: Argentinien, Australien, Brasilien, Deutschland, Dominikanische Republik, Ecuador, Europäische Union, Frankreich, Japan, Kanada, Kolumbien, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Paraguay, Republik Korea, Schweiz, Vereinigte Staaten von Amerika und Vietnam.

#### *Konsultationsprozeß*

9. Auf der EAF/4-Sitzung wurde berichtet, daß eine Kollaborationsplattform für das Projekt geschaffen worden sei (wiki space UPOV\_EAS), auf der mitwirkende Mitglieder aufgefordert seien, über mehrere Erörterungsrunden hinweg ihre Bemerkungen abzugeben.

---

<sup>2</sup> abgehalten am 14. Oktober 2014 in Genf

*XML-Schema*

10. Es wurde angemerkt, daß das XML-Schema, das für das Projekt verwendet werden soll (z. B. PVP-XML), soweit möglich einschlägige Komponenten der WIPO-Norma ST.96 („gemeinsame Komponenten“) wiederverwenden und sich darauf beziehen werde. Es wurde vereinbart, daß Komponenten, die nicht von der Norma ST.96 erfaßt sind, auf der Grundlage der Anlage I zu ST.96 (*Design Rules and conventions*) und UPOV XML *Design Rules and Conventions* (DRC) beschrieben und entwickelt würden. Es wurde vereinbart, daß das PVP-XML gegebenenfalls gemäß ST.96 aktualisiert würde. Allerdings sei für das PVP-XML nicht vorgesehen, daß es zur Annahme als WIPO-Norma ausgearbeitet werde. Die Sitzung wurde informiert, daß mitwirkende Mitglieder ersucht würden, Daten einzureichen, um das PVP-XML-Schema prüfen zu können, so daß die Kompatibilität mit ihren Systemen gewährleistet sei.

*Datenaustausch*

11. Was den Datenaustausch betrifft, so wurde angemerkt, daß das System über Webdienste (Web-Interface) eine Import-Funktion (über Online-Formular oder Massenupload) und eine Export-Funktion (im HTML-Format oder PVP-XML-Format über Sortenschutzämter) bieten werde.

*Onlineformular*

12. Die Sitzung wurde darüber informiert, daß<sup>3</sup> der Arbeitsschwerpunkt, wie auf der dritten Sitzung bezüglich der Ausarbeitung eines Prototyps eines elektronischen Formblatts vereinbart, auf der Ausarbeitung des Datenmodells gelegen habe und es wurde bestätigt, daß es seit der dritten Sitzung hinsichtlich des elektronischen Online-Formblatts keine Entwicklungen gegeben habe.

*Künftiges Arbeitsprogramm*

13. Auf der EAF/4-Sitzung wurde folgender Zeitplan für die Arbeiten vereinbart:

Mitwirkende Teilnehmer geben über die Wiki-Plattform UPOV_EAS Bemerkungen zum Entwurf des PVP-XML-Schemas, zu Datenaustausch und technischen Spezifikationen ab:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erste Runde der Erörterungen bis 31. Oktober 2014</li> <li>• Zweite Runde der Erörterungen bis 21. November 2014</li> <li>• Erster Testlauf bis 12. Dezember 2014</li> <li>• Zweiter Testlauf bis 13. Februar 2015</li> </ul>
Mitwirkende Mitglieder sollen Bemerkungen zum Themenpunkt-Register abgeben: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Themenpunkt ID-1: Beziehung zwischen dem PVP-XML-Schema und bestehenden Komponenten für Patente und Marken;</li> <li>• Themenpunkt ID-2: Datenaustausch: für den Datenaustausch im Falle des Import-/Export-Vorgangs zur verwendendes Schema;</li> <li>• Themenpunkt ID-3: Manueller oder automatischer Massenupload.</li> </ul>	bis 28. November 2014
Abschluß der Projektanweisungen für das elektronische Formblatt und Wahl des ausgelagerten Anbieters (UPOV-Büro)	bis März 2015
Einigung über die Datenbankstruktur / Import-/Export-Option / Format der Schnittstellentabellen	März 2015
Präsentation des Prototyps im CAJ und im Rat	Oktober 2015

<sup>3</sup> am 9. April 2014 in Genf.

14. Die fünfte Sitzung bezüglich der Ausarbeitung eines Prototyps eines elektronischen Formblatts wird am 25. März 2015 in Genf abgehalten werden. Dem CAJ wird auf seiner einundsiebzigsten Tagung mündlich über diese Sitzung berichtet werden.

Zwei-Buchstaben-Code, der für die UPOV steht

15. Falls dies künftig als zweckmäßig betrachtet wird, wäre es möglich, eine internationale Bezugsnummer für Anträge, für die Daten verwendet wurden, die über ein elektronisches UPOV-Formblatt eingereicht wurden, bereitzustellen. Auf dieser Grundlage, und ohne künftigen Beschlüssen diesbezüglich vorzugreifen, hat das Verbandsbüro bei der Weltorganisation für Geistiges Eigentum (WIPO) um einen zweistelligen Code (XU) ersucht, der im Rahmen des ST.3 der WIPO „Empfohlener Standard zu zweistelligen Codes für die Bezeichnung von Staaten, anderen Agenturen und zwischenstaatlichen Organisationen“ für den Namen der UPOV steht (siehe <http://www.wipo.int/export/sites/www/standards/en/pdf/03-03-01.pdf>).

16. *Der CAJ wird ersucht, folgendes zur Kenntnis zu nehmen:*

*a) die Entwicklungen betreffend die Ausarbeitung eines Prototyps eines elektronischen Formblatts, wie in diesem Dokument dargelegt;*

*b) daß dem CAJ auf seiner einundsiebzigsten Tagung Bericht über die fünfte Sitzung bezüglich der Ausarbeitung eines Prototyps eines elektronischen Formblatts am 25. März 2015 erstattet werde; und*

*c) daß das Verbandsbüro bei der WIPO um einen zweistelligen Code (XU) ersucht hat, der im Rahmen des ST.3 der WIPO „Empfohlener Standard zu zweistelligen Codes für die Bezeichnung von Staaten, anderen Agenturen und zwischenstaatlichen Organisationen“ für den Namen der UPOV steht.*

[Ende des Dokuments]